

V o r l a g e Nr. L 14/17
für die Sitzung der Deputation für Bildung am 15.11.07

Bericht zur Durchführung der Abschlussprüfungen im Schuljahr 2006/07

A. Problem

Ab dem Schuljahr 2004/05 ist für den Erwerb der Abschlüsse in öffentlichen Schulen der Sekundarstufe I das Bestehen einer Prüfung Voraussetzung. Die rechtliche Grundlage für die Durchführung der Abschlussprüfung ist gem. § 20 BremSchG die Verordnung über den Erwerb der Abschlüsse durch Abschlussprüfungen im Sekundarbereich I, die mit Wirkung vom 1. August 2005 in Kraft getreten ist. Deshalb sind im zurückliegenden Schuljahr zum zweiten Mal schriftliche Abschlussarbeiten zeitgleich und mit landesweit einheitlichen Aufgabenstellungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch bzw. einer anderen 1. Fremdsprache durchgeführt worden. Außerdem haben mündliche Prüfungen in einem Fach (außer Sport) nach Wahl der Schülerin bzw. des Schülers stattgefunden. Die Haupttermine der schriftlichen Prüfungen lagen im Monat Mai 2007, die Nachschreibtermine und die Termine für die mündliche Prüfung im Monat Juni. Im gymnasialen Bildungsgang wurden wie in den Vorjahren Vergleichsarbeiten geschrieben. Im Unterschied zur Vergleichsarbeit im gymnasialen Bildungsgang, die als eine Klassenarbeit gewertet wurde, gingen die Noten der schriftlichen und der mündlichen Prüfungen zu einem Drittel in die Note der jeweiligen Fächer für die Abschlussvergabe ein.

B. Sachstand

Die Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen sind von allen Schulen in elektronischer Form klassenweise dem Landesinstitut für Schule übermittelt worden, das zum ersten Mal die Auswertung durchgeführt hat. Im Monat September erhielten die Schulen ein jahrgangs- und fachbezogenes Auswertungsergebnis. Danach konnte sich jede Schule am Mittelwert der erzielten Ergebnisse aller Schulen messen und überprüfen, wie sie im Vergleich in den jeweiligen Fächern abgeschnitten hat.

Damit die Abschlussarbeiten und die Vergleichsarbeiten im gymnasialen Bildungsgang die Funktion einer vergleichenden Bestandsaufnahme der Wirksamkeit von Unterricht erfüllen können, wird - wie in den Vorjahren - auf der Grundlage der Ergebnisse eine schulinterne Auswertung in den Fachkonferenzen erfolgen, so dass die Qualität des Lehrens und Lernens durch die Weiterentwicklung des Schulcurriculums sowie der fachdidaktischen Konzepte nachhaltig gesichert werden kann. Dieser Prozess kann in die Jahresplanung und Arbeit am Schulprogramm als Entwicklungsschwerpunkt eingeordnet werden und wird durch die Arbeit der Schulaufsicht mit den Schulen auch im Kontext von Zielvereinbarungen begleitet.

In der Anlage wird der Deputation ein Bericht über die zweite Abschlussprüfung in der 10. Jahrgangsstufe und über die Vergleichsarbeiten im gymnasialen Bildungsgang im Schuljahr 2006/07 im Land Bremen vorgelegt. Aus diesem Bericht lassen sich mit aller statistischen Sorgfalt folgende Trends ableiten:

- Wie schon im Vorjahr fällt auf, dass im Vergleich der Fächer die Ergebnisse in Mathematik mit in allen Schularten niedrigen Durchschnittsnoten unterhalb der Note „befriedigend“ liegen.
Ähnliche Tendenzen zeigen sich in anderen Bundesländern. Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft wird über ihre Ziel-Leistungsvereinbarung mit dem Landesinstitut für Schule die Angebote fachdidaktischer Fortbildung und Unterstützung für Mathematik ausbauen und über eine zukünftig bewertete Lernbuchliste fachdidaktische Impulse verstärken.
Im Übrigen wird sich Bremen ab 2008 an länderübergreifend durchgeführten Vergleichsarbeiten der 8. Jahrgangsstufe beteiligen, die 2008 zunächst in Mathematik durchgeführt werden.
- Zwischen den Schularten gibt es bezogen auf die Ergebnisse keine signifikanten Unterschiede in den drei Fächern, die schriftlich geprüft wurden. Dies spricht dafür, dass sich die betroffenen Fachkonferenzen und Fachlehrkräfte in ihrer Arbeit zunehmend und schulartunabhängig auf Standards und Aufgabenmerkmale einstellen.
- Die Ergebnisse in den mündlichen Prüfungen tragen in der Regel zur Verbesserung des Leistungsstandes der Schülerinnen und Schüler in dem jeweiligen Fach bei. Dies ist im Sinne einer qualifizierten Verbesserung der Abschlüsse und der Abschlussquoten erwünscht.

C. Beschlussvorschlag

Die Deputation nimmt den Bericht zu den schriftlichen und mündlichen Abschlussprüfungen und zu den Vergleichsarbeiten im gymnasialen Bildungsgang in der Jahrgangsstufe 10 im Schuljahr 2006/07 zur Kenntnis.

In Vertretung

Carl Othmer
Staatsrat